

Die Talsperre

Zeitschrift für Wasserwirtschaft, Wasserrecht,
Meliorationswesen und allgemeine Landeskultur

Herausgeber: **Erich Hagenkötter**, Beuel-Bonn, Rathausstrasse 38, und
Dr. iur. Leo Vossen, Rechtsanwalt am Kgl. Landgericht in Aachen

9. Jahrgang.

21. Juli 1911.

Nummer 30.

Weißer Kohle in Brasilien.

Die Mineralschätze Brasiliens sind zum weit überwiegenden Teile noch nicht erschlossen. Das Land ist gar zu groß, seine Erforschung mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden. Bisher hat man im großen und ganzen fast nur ausgebeutet, was an der Oberfläche zutage trat. Die Edelsteine kommen meist aus dem Geröll der Bergflüsse, brauchbare Steinkohlen haben sich bisher nicht gezeigt. Bis sie in genügender Menge gefunden werden, ersetzt man sie neuerdings durch Verwertung der reichlich vorhandenen Wasserkräfte. Rio de Janeiro hat den Anfang gemacht. Deutscher Unternehmungsgeist hat dort die Bergwasser der Beleuchtung und Kraftversorgung der Hauptstadt nutzbar gemacht. Dank dieser heute leider in den Besitz der amerikanischen Light and Power Company übergegangenen musterhaften elektrischen Anlage erfreut sich heute Rio eines Trambahnnetzes, wie es nur wenige europäische Großstädte besitzen, außerdem einer geradezu glänzenden Straßenbeleuchtung. Auch im Innern des Staates Rio und des angrenzenden Minengebietes Minas Geraes macht die Ausbeutung der Wasserkräfte für elektrische Anlagen große Fortschritte. Neuerdings plant man sogar die Anlage eines riesigen Kraftwerkes bei dem tropischen Bahia. Die größte Entwicklung hat die Verwertung der Bergwasser indessen in dem heute so gewaltig aufstrebenden Staate Sao Paulo gefunden. Wenn das einst als

schlimmstes Gelbes-Fieber-Nest verrufene Santos heute eine schöne gesunde Stadt mit großartigen Hafenanlagen ist, verdankt es das nicht zum wenigsten der in dem nahen hohen Randgebirge von der Dokas-Kompagnie gewonnenen elektrischen Kraft. Mit deren Hilfe werden die die Entwicklung der Stadt hindernenden Granitberge weggebrochen und die Steine zur Ausfüllung der Sümpfe am Ufer des Flusses verwendet; ebenso wird mit ihrer Hilfe die Stadt entwässert und mit gesundem reinen Quellwasser versorgt; mit ihrer Hilfe wird sie beleuchtet und der Betrieb ausgedehnter Straßenbahnen besorgt.

Nicht anders steht es bei der Hauptstadt des Kaffeestaates, dem rasch zur Großstadt sich entwickelnden Sao Paulo. Am staunenswertesten aber ist der Aufschwung im Innern des Staates. Eine einzige deutsche Firma hat hier binnen fünf Jahren die Maschinen für nicht weniger als 100 elektrische Anlagen geliefert. Jede größere Pflanzung sucht etwa vorhandene Wasserkräfte in ihrem Gebiete für den Betrieb nutzbar zu machen.

In Gesellschaft des Kaiserlichen Gesandten für Brasilien, Dr. Michahelles, war es mir vergönnt, zwei der elektrischen Anlagen im Innern Sao Paulos des näheren zu besichtigen. Die eine gehört der bekannten Firma Theodor Wille & Comp. und wird von dem Ingenieur v. Frankenberg geleitet. Sie liefert Licht und

Kraft für die Ansiedlungen und Pflanzungen der Nachbarschaft. Die zweite, kleinere, befindet sich im Besitz der Herren Rawlinson, Müller & Comp. und dient dem Betrieb einer Baumwollspinnerei und -Weberei bei der Siedlung Villa Americana. Die Wille'sche Kraftstation ist etwa eine Stunde von dem Städtchen Rio Claro mitten in dem üppigen Walde gelegen, der die Ufer mehrerer Flüsse umsäumt. Das natürliche Gefälle der das ganze Jahr Wasser führenden Flüsse ist geschickt ausgenutzt, um einige kräftige Turbinen zu treiben. Das Maschinenhaus liegt an einer Lichtung mitten im Walde. — Am Flußufer wachsen duftige, mit den Laubbäumen an Höhe weitestehende Kakteen. Durch den dicht mit Lianen, Bambus und Gestrüpp verwachsenen Wald führen elektrisch beleuchtete asphaltierte Wege zu den Schleusen. Allnächtlich müssen letztere nachgesehen werden, da häufig Wasserpflanzen, die die Strömung weiter oben losgerissen hat, die Kanäle verstopfen. Da kommt es denn vor, daß die revidierenden Arbeiter auf wilde Tiere stoßen, die im Walde sich in die Nähe der Ansiedlung verirrt haben. Wenige Tage vor unserem Besuche waren die um Mitternacht zur Schleuse gehenden Leute ganz erschreckt zum Aufseher zurückgeeilt. Mitten auf dem Wege hatte ein riesiger Puma gesessen und ganz verzückt nach der ungewohnten elektrischen Lampe über seinem Haupte gestarrt. Als der Beamte mit einem Gewehr zur Stelle eilte, hatte er sich leider schon wieder in die Büsche geschlagen. Für gewöhnlich trifft man freilich, wie wir, hier nur Schwärme von Papageien oder zierliche, die Blumen umschwebende Kolibris. Den meisten Schaden richten nicht reißende Tiere, sondern Käfer, die die Rinde mancher Bäume rundum durchschneiden, und vor allem die kleinen Wanderameisen an. Vor letzteren ist nichts sicher. In einer Nacht bekommen sie es fertig, einen Rosen- oder Apfelsinenbaum aller Blätter zu berauben. Der Aufseher des Werkes, der mit seiner deutschen Frau und einem halben Dutzend netter Flachsköpfchen in einem freundlichen Hause in der Wildnis wohnt, muß alle Pflanzungen des ausgedehnten Fruchtgartens durch besondere, um den unteren Teil des Stammes gelegte Blechhülsen schützen.

Die elektrische Anlage Konsul Müllers in Cairoba bei Villa Americana ist weniger ausgedehnt, dafür liegt sie näher an der Ansiedlung, für deren Zweck sie gebaut worden ist. Der früher in Santos als Kaufmann tätige, sehr energische und tatkräftige, aus Braunschweig stammende Besitzer haust eine halbe Stunde von der Bahnstation mitten in seinem ausgedehnten Gebiete. Dicht bei der von prächtigen Gartenanlagen umgebenen Wohnvilla befindet sich die Baumwollfabrik. Neben Baumwolle aus Pernambuco wird auch solche verarbeitet, die Konsul Müller seit einigen Jahren selbst baut. Die Baumwolle gedeiht hier, wie wir uns mit eigenen Augen überzeugen konnten, vortrefflich. Die Felder waren übersät mit den eben aufplatzenden Kapseln, deren blendend weißer Inhalt die Fläche wie mit tausende weißer Rosen besät erscheinen ließ. Besonders amerikanische langstachelige Arten haben gute Ergebnisse geliefert. Nur fehlte es an genügenden Arbeitskräften, um die Pflanzungen so rasch wie nötig abzurten. So sauber die Arbeit des Herauszapfens der schneeweißen Baumwolle aus den Kapseln ist, so ermüdend ist sie nämlich bei dem gewöhnlichen Sonnenbrande auf den schattenlosen Feldern. Dank dem hohen Schutzzoll, den Brasilien auf bessere Baumwollstoffe gelegt hat, kann Konsul Müller allerlei Gewebe aus selbstgefertigtem, gefärbtem Garn mit Gewinn herstellen. Daneben wird die elektrische Kraft auch für die Herstellung von Rohrzucker und die Bearbeitung von Reis verwertet. Zuckerrohr wie Reis wachsen in Mengen auf der Besetzung. Zur Zeit der Vorbesitzer waren sie das Haupterzeugnis der einst mit Negersklaven bewirtschafteten Pflanzung. Jetzt treten sie von Jahr zu Jahr in den Hintergrund. Konsul Müller bereitete gerade die Anlage einer Bandweberei vor, für welche die Arbeiter schon in Deutschland verpflichtet waren.

Im übrigen werden auch hier hauptsächlich italienische Arbeiter beschäftigt, die ebenso fleißig wie bedürfnislos sind. Indessen wohnen sie hier in wesentlich schöneren und einladenderen Häusern als in den Kaffeepflanzungen, auch erfreuen sie sich schöner Schulen und sonstiger gemeinnütziger Einrichtungen. Auf die Dauer machen sie sich trotzdem nur sehr

selten ansässig. Gewöhnlich kehren sie, sobald sie einige tausend Lire erworben haben, nach der Heimat zurück. Der Umgang mit den Leuten erfordert viel Takt und Geschick. Sie fühlen sich sehr selbständig und unabhängig, und ordnen sich nur so weit unter, als es unbedingt notwendig ist. Patriarchalische Einrichtungen finden bei ihnen kein Verständnis. Es ist schon schwer genug, ihnen nur begreiflich zu machen, daß die Besitzer der Anlage sich das Recht auf Ausübung der Jagd allein vorbehalten. Sie versuchen immer wieder,

wie in Italien, auf alles zu knallen, was ihnen in den Weg läuft.

Abgesehen von der Kraft für die Fabriken, liefert das Elektrizitätswerk auch das Licht für Haus und Nachbarschaft, versorgt die Ansiedlung mit gutem Wasser und liefert das Eis für den Wirtschaftsbedarf. Ihm ist es zu danken, wenn hier mitten im Walde eine blühende aussichtsreiche Ansiedlung entstanden ist, deren Beispiel noch so manche ähnliche Unternehmung ins Leben rufen wird.

Dr. Alfred Zimmermann.

Einheitliches Wasserrecht.

Während noch vor einigen Jahren nicht daran zu denken war, daß die bestehenden großen wasserwirtschaftlichen Verbände und Gesellschaften jemals auf einen engeren Zusammenschluß hinarbeiten würden, hat die im kommenden Herbst voraussichtlich zur Erledigung gelangende preußische Wasserrechtsreform die interessierten Körperschaften nunmehr doch zu einer Erkenntnis der Gemeinsamkeit ihrer Wünsche und Forderungen geführt. Namentlich der Ruhrtalsperrenverein und der Wasserwirtschaftsverband der westdeutschen Industrie stehen diesen Bestrebungen nicht ablehnend gegenüber; auch mit namhaften Verbänden Süddeutschlands und Mitteldeutschlands ist bereits Fühlung genommen worden. Die in Vorschlag gebrachte Form weicht allerdings von allen früher in Aussicht genommenen Formen wesentlich ab. Zwar sind in den letzten Jahren in Oesterreich, in der Schweiz und in Schweden große, den Gesamtstaat umfassende Verbände begründet worden, aber in diesen Ländern war ein straffer Zentralismus die einzige Möglichkeit, die auseinanderstrebenden Kräfte zusammenzufassen. Die geschichtliche Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Bestrebungen in Deutschland hat andere Wege eingeschlagen. Mächtige provinzielle und einzelstaatliche Verbände haben sich gebildet, die für das von ihnen bearbeitete Gebiet unbestreitbar Bedeutendes geleistet haben. So ist es das Verdienst des Ruhrtalsperrenvereins,

daß er den Wert der Talsperren in Wort und Schrift verfochten und den Bau zahlreicher großer Stauanlagen angeregt hat. Die Gesellschaft zur Förderung der Wasserwirtschaft im Harz hat die großen Fehler früherer wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im Harzgebiet aufgedeckt und ihrerseits Vorschläge gemacht, wie dieses große Niederschlagswasserreservoir entsprechend ausgenützt werden kann. Der Wasserwirtschaftsverband der westdeutschen Industrie stellt in seiner gegenwärtigen Form den ersten Versuch dar, auch in Deutschland eine ein größeres Gebiet umfassende Körperschaft zu konstituieren. Die in der Gegenwart ziemlich isolierten Verbände bayerischer, mitteldeutscher usw. Wasserkraftbesitzer haben für ihre Interessengemeinschaft ebenfalls ersprießliches geleistet; ihre Isolierung macht es ihnen indessen unmöglich, über den territorialen Rahmen hinaus zu wirken.

Die gegebene Vereinigungsbasis für alle diese Verbände ist das Streben nach einem einheitlichen Reichswasserrecht. Gegenwärtig ist die Verschiedenheit wasserrechtlicher Prinzipien in Deutschland so groß, daß beispielsweise hinsichtlich der Grundwassernutzung ein Bundesstaat erlaubt, was der andere verbietet. In Preußen bestehen noch immer drei verschiedene Wasserrechte nebeneinander, von denen eines für die sogenannten alten Provinzen, eines für das westfälische und eines für das linksrheinische Preußen gilt. Selbstverständlich

soll durch ein solches Reichswasserrecht der Autonomie der Einzelstaaten keineswegs Abbruch getan werden; es soll vielmehr, ähnlich wie in Oesterreich, ein einheitliches Rahmengesetz geschaffen werden, innerhalb dessen es den Einzelstaaten unbenommen bleibt, ihrerseits besondere Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dieses Streben nach einem Reichswasserrecht ist fast allen erwähnten Verbänden gemeinsam; da jedoch eine vereinzelt dastehende Körperschaft ihre Forderung nicht mit dem nötigen Nachdruck geltend zu machen vermag, soll durch korporativen Zusammenschluß ein Organ geschaffen werden, das alle Wünsche der Interessenten der Regierung gegenüber vertreten kann.

Als die geeignetste Form des Zusammenschlusses wird man die vorgeschlagene Bildung einer deutschen Wasserwirtschaftsgesellschaft betrachten können, die als bevollmächtigte Zentralstelle für alle die Gesetzgebung und Verwaltung betreffenden Wünsche der bestehenden wasserwirtschaftlichen, wassertechnischen und ähnlichen Vereine und Verbände des Deutschen Reiches zu gelten hätte. Dieselbe würde gleichsam einen Verband mit nur körperschaftlichen Mitgliedern darstellen, und durch einen geschäftsführenden Ausschuß, der von einer alljährlich einmal zusammentretenden Delegiertenversammlung zu wählen sein würde, nach außen hin vertreten werden. Diese Delegiertenversammlung soll von allen angeschlossenen Vereinen und Verbänden nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl beschickt werden und dadurch die Ermächtigung erlangen, sich als deutscher Wasserwirtschaftstag zu bezeichnen. Die Verwaltungskosten des geschäftsführenden Ausschusses könnten auf ein Mindestmaß beschränkt werden, damit jede Verteuerung der Mitgliedschaft in den einzelnen Verbänden vermieden würde. Eine auf dieser Grundlage gebildete Körperschaft, wie sie ein gegenwärtig viel erörterter Vorschlag vorsieht, würde in der Tat in stände sein, auf Regierung und öffentliche Meinung den weitgehendsten Einfluß auszuüben, und die Wasserwirtschaftspolitik zu einem nicht minder aktuellen Problem der deutschen Wirtschaftspolitik zu machen, als beispielsweise die Landwirtschaftspolitik oder die Wasserstraßenfrage. An letztgenannter

Frage ist schon heute die Wasserwirtschaft in hohem Grade beteiligt, da zur wirtschaftlichen Nutzung des Wassers im weitesten Sinne des Wortes nicht nur die Verwertung der Wasserkräfte, sondern auch die Begrädnung der Flüsse, die Anlage von Uferschutzbauten und die Ausführung großzügiger Meliorationen gehört. Leider ist die Wasserwirtschaft in Deutschland bisher niemals als ein großes Ganzes mit weitgehenden gemeinsamen Zwecken erlaßt worden; es gibt weder einen deutschen Wasserkraftkataster, wie er jetzt in Oesterreich im Entstehen begriffen ist, noch eine umfassende Geschichte wasserwirtschaftlicher Bestrebungen, noch überhaupt eine nennenswerte Literatur der deutschen Wasserwirtschaft. Erst eine deutsche Wasserwirtschaftsgesellschaft würde in der Lage sein, den wasserwirtschaftlichen Betreibungen im Reiche die Anerkennung der Öffentlichkeit zu verschaffen, und besonders durch planmäßiges Hinarbeiten auf weitgehende Nutzung der Hydro-Elektrizität auch dem Kleingewerbe und dem Handwerk neue Existenzmöglichkeiten durch Erschließung billiger Energiequellen zu vermitteln.

Die Wasserwirtschaftsfrage berührt somit die gesamte Volkswirtschaft, und es muß daher fast verwunderlich erscheinen, daß sie bisher so wenig erörtert worden ist. Da aber die einzelnen Verbände und Körperschaften völlig isoliert dastanden, so hatten ihre Versammlungen und Veranstaltungen mehr oder weniger provinziellen Charakter, und wurde in der Öffentlichkeit begreiflicherweise dementsprechend behandelt. Einen ganz anderen Widerhall in der Öffentlichkeit haben wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Fragen in den letzten Jahren in Oesterreich, in Schweden und Norwegen, und sogar in Frankreich gefunden. Ueberall ist man jetzt bestrebt, großzügige Wasserrechte zu schaffen, da man bei früheren gesetzlichen Fixierungen nicht entfernt ahnen konnte, welche Bedeutung die Wasserkräfte in wenigen Jahrzehnten gewinnen würden. In Deutschland kann das Interesse der Wirtschaftspolitiker nur dadurch auf den Wert des fließenden Wassers in allen seinen Erscheinungsformen hingelenkt werden, daß eine deutsche Wasserwirtschaftsgesellschaft eine entsprechende Agitation ent-

faltet. Auch die Verbände, die jetzt dem Einigungswerk noch fernstehen, sollten daher zur rechten Zeit die Bedeutung des Zusammen-

schlusses erkennen, damit der erste deutsche Wasserwirtschaftstag noch vor Ablauf dieses Jahres stattfinden kann.

Ruhrgenossenschaft.

Die kommende Ruhrgenossenschaft wird, wenn ihre Durchführung in dem gleichen Zeitmaße gefördert wird, wie es bisher geschah, kaum auf eine solch ehrwürdige Geschichte von Wunsch bis Ausführung zurückzublicken haben, wie die Emscher-Regulierung. Erst wenige Monate sind vergangen nach dem Erscheinen der grundlegenden Imhoff'schen Schrift, die über die Möglichkeiten, einmaligen und dauernden Kosten der Arbeit unterrichtete, und schon beschäftigten sich die Berliner Zentralstellen damit.

Vor einiger Zeit konnten wir von einer Bereisung des Ruhlaufes durch Regierungsvertreter aus Berlin, Düsseldorf und Arnberg berichten. Diese Bereisung wird den ersten Stein des künftigen Bauwerkes bilden. Wir haben uns an die maßgebenden Stellen in Arnberg und Düsseldorf gewandt, und uns über die Aussichten des Unternehmens und den Weg, den die Verhandlungen in der nächsten Zeit gehen werden, informiert. Man erklärte uns übereinstimmend, daß die Reinigung der Ruhr als eine dringende Aufgabe betrachtet werde, die mit allen Mitteln so schnell wie möglich gelöst werden soll. Ueber die Notwendigkeit einer organisierten Abwässerreinigung ist man sich in den Regierungskreisen durchaus einig, auch über die Grundlagen, auf denen das Werk zu errichten ist, besteht Uebereinstimmung. Dieselbe Einmütigkeit trat bei der Anhörung der Vertreter von Gemeinden an der Ruhr zutage, die in den Kreis der Unternehmung einbezogen werden sollen. Sie alle stellten sich, so weit das im Rahmen einer vorläufigen Besprechung möglich ist, auf den Boden der gemeinsamen Arbeit. Das gleiche glaubt man in Regierungskreisen von den großen Werken annehmen zu dürfen, die ihre Abwässer ins Flußgebiet der Ruhr entsenden. Auch sie gehören ja zu den unmittelbar aus der Gemeinsamkeit Nutzenziehenden, da sie

natürlich durch polizeiliche Anordnung zur Einzelklärung veranlaßt werden könnten, während sich das künftige Genossenschaftswerk vorteilhafter stellen wird. Das gilt auch von den vielen mittleren, wie kleinen industriellen Unternehmungen in den Nebenflußtälern, wie Lenne, Volme, Höhne, Ennepe, Rahmede usw. Sie sollen in das große Unternehmen gleichfalls einbezogen werden, und so der gesamte Ruhrlauf nach dem Stande der heutigen Technik die denkbar möglichste Klärung erfahren. Bedenken erfährt die Arbeit noch, soweit die etwaige Heranziehung zu den Kosten inbetracht kommt, bei den zahlreichen Wasserwerken, die an die Ruhr angegliedert sind, da diese Wasserwerke sich zum Teil auf den Standpunkt stellen, daß der Fluß sauberes Wasser enthalten müsse und seine Reinigung auch nicht anteilmäßig ihnen zufallen könne. Da jedoch bei der Verteilung der Lasten sich eine Form finden wird, die es den Wasserwerken, die doch auch aus der Reinigung des Ruhrwassers Nutzen ziehen, ermöglichen wird, ihre Bedenken fallen zu lassen, so hofft man in Regierungskreisen schon jetzt auf Zustimmung auch dieser Interessenten.

Der Weg, den die Vorarbeiten zu gehen haben, liegt klar. Die bei der Besichtigungsreise vertretenen Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten, für Handel und für Landwirtschaft werden nach dem Vortrage ihrer Kommissare voraussichtlich schon bald nach Düsseldorf und Arnberg Anweisung ergehen lassen, die erforderlichen Schritte zur Gründung einer Ruhrgenossenschaft einzuleiten. Es wird dann zunächst eine große Versammlung der Anlieger und Verschmutzer, also der Städte und Gemeinden, der großen Werke, Wasserwerke usw. abgehalten werden. Außerdem werden die Regierungen ein Spezialgesetz ausarbeiten, wie es im Falle der Emschergenossenschaft ist, und bei der Reinigung der Gewässer des

niederrheinischen Bezirks geschehen ist. Dieser Gesetzentwurf kann unter günstigen Verhältnissen bereits auf der Tagesordnung der nächstjährigen Provinziallandtage in Düsseldorf und Münster stehen. Hat man sich dort gutachtlich (und vermutlich zustimmend) geäußert, so steht der weiteren gesetzgeberischen Arbeit nichts im Wege.

Die neu zu bildende Reinigungsgenossenschaft wird sich dem Vorbilde der Emschergenossenschaft in ihrer Organisation eng anschließen können, sie wird vor allem auf dem Boden der Selbstverwaltung stehen. Ob etwa bei der außerordentlichen Länge des neuen Reinigungsgebietes mehrere Genossenschaften zu bilden sind (dies, weil auch der Regierungsbezirk Arnsberg überwiegend beteiligt ist), steht zwar zur Zeit noch dahin, doch glaubt man, da die maßgebenden Stellen durchaus einig gehen, mit einer Genossenschaft auskommen zu können. Für die Verteilung der mancherlei verschiedenen Belastungen, die sich aus kleinsten Gemeinden, kleinen Anliegern, Großstädten und großindustriellen Unternehmungen zusammensetzt, werde sich ein geeigneter Maßstab, gleich wie er für die Emschergenossenschaft gefunden wurde, schaffen lassen.

An sich weichen ja die Aufgaben der Emschergenossenschaft trotz mancher gleichlaufenden Bestrebungen von den Wegen der künftigen Ruhrgenossenschaft ab. Die Emscher war ein Sorgenkind, bei ihr galts der Beseitigung einer Kalamität, zu der jeder gern nach Kräften beitrug, als sich die geeignete Form der Unternehmung fand. Aus der Emscher wurde so der große Schmutzwasserkanal, teilweise unter erheblicher Verschiebung und Vertiefung des Flußbettes. Um die Ruhr stehts heute so schlimm ja nicht. Senkungen des Flußlandes sind nicht eingetreten, Korrekturen des Flußlaufes somit nicht nötig. Auch ist der Strom in manchen Teilen keineswegs absolut verschmutzt. Es gilt also weniger umstürzende Arbeiten, als vorbeugende Tätigkeit, und es ist klar, daß für solche nicht so unmittelbar die Zustimmung aller zu erwarten steht, wie für die augenfällige Notwendigkeit. Aber es zeigen sich doch jetzt bereits Kräfte am Werke, die versprechen, daß sein Fortschritt gesichert ist. Und das hören die Ruhrlande, denen sich so die Aussicht eröffnet, neben einem Abwasserfluß einen wirklich für immer einwandfreien Trinkwasserfluß zu besitzen, mit Freuden.

Wasserwerke und Emschergenossenschaft.

Nach dem § 6 des Gesetzes vom 14. Juli 1904 über die Bildung der Emschergenossenschaft tragen die Kosten der Regulierung: Bergwerke, andere gewerbliche Unternehmungen, Eisenbahnen, Gemeinden. Es sollen bei der Veranlagung die Schädigungen des Emschergebietes, wie auch die durch die Ausführung, die Unterhaltung und den Betrieb der genossenschaftlichen Anlagen erzielten Vorteile der Beteiligten berücksichtigt werden. Auf Grund dieser Bestimmungen sind zu den Kosten auch die Wasserwerke Thyssen & Cie., das Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier, die Wasserwerke Bochums und Dortmunds herangezogen worden. Die genannten Werke haben gegen die Veranlagung Beschwerde erhoben, haben jedoch bei der Berufungskommission der Genossenschaft, deren

Entscheidung nach dem Willen des Gesetzgebers endgiltig ist, keinen Erfolg gehabt. Geheimrat Professor Dr. Zorn (Bonn) und Geh. Justizrat Dr. am Zehnhoff zu Düsseldorf, bei denen Gutachten eingeholt wurden, haben die Veranlagung für rechtmäßig erklärt, da die Wasserwerke nicht selbst nach der Emscher und ihren Nebenläufen entwässerten, sondern nur das Wasser den Gemeinden und Werken lieferten. Werke und Gemeinden ließen das Wasser, nachdem es ihr Eigentum geworden wäre, in die Emscher und ihre Nebenläufe. Beide Gutachter haben gegen die Entscheidung der Berufungskommission ein Rechtsmittel im Verwaltungsstreitverfahren empfohlen.

Die Wasserwerke hatten sich in einem Gesuch an das Abgeordnetenhaus gewandt; der Agrarrausschuß verhandelte hierüber vor einigen

Tagen. Der Antrag ging dahin, gegen die Entscheidung der Berufungskommission das Rechtsmittel der Revision an das oberste Verwaltungsgericht gewährt werden. Gegen den Antrag sprachen jedoch, wie auch der Regierungs-Vertreter im Ausschuß hervor, große Bedenken. Bei der Schaffung des Gesetzes hat man absichtlich Vorkehrungen getroffen, daß die Beteiligten alle Streitigkeiten allein untereinander ausmachen sollen, weil man keinen Dritten in die Sache hineinziehen wollte. Daher die Bestimmung, daß die Entscheidungen der Berufungskommission als endgültig zu gelten haben. — Dann hat auch eine authentische Interpretation des § 6, wie sie der Antrag forderte, ihre Schattenseite. Zu der Interpretation wäre auf jeden Fall notwendig, daß die gesetzgebenden Faktoren Preußens, Staatsregierung und die beiden Kammern des Landtages in ihrer Auffassung übereinstimmen. Wenn nun im Sinne der Petenten das Gesetz interpretiert würde, so könnte das wegen der

rückwirkenden Kraft zur Folge haben, daß die bereits von den Wasserwerken gezahlten Beiträge zurückerstattet werden müßten. Es wurde auch in der Kommission erwähnt, daß bisher keine andere Seite gegen die Entscheidungen der Berufungskommission Beanstandungen gemacht hätte. Andere Wasserwerke, z. B. das Essener Werk, hätten ohne Bedenken die Beitragskosten entrichtet. Die Ansicht Professors Zorn, man müsse die Veranlagung der Wasserwerke so beurteilen, als wenn die Gemeinden zu den Kosten der Kehrichtabfuhr die Lieferanten von Kohlen- und von Gegenständen des Küchengebrauchs heranziehen wollten, treffe in den Voraussetzungen nicht zu. Das Wasserwerk für das westfälische Kohlenrevier gebe das Wasser auch selbst direkt ab. Es seien ferner auch jährlich viele Kubikmeter Wasser zur Instandhaltung und Reinigung der Rohre in den Vorfluter abzuleiten. Bei Beschädigung der Rohre finde ein unfreiwilliges Abfließen von Wasser statt.

Entwässerung im linksrheinischen Industriegebiet.

Der Landstreifen am linken Niederrhein, nördlich Krefelds, stellt aussichtsreiches Zukunftsland für Bergbau und Industrie. Fortgesetzt vermehrt sich schon jetzt die Zahl der Zechen im Umkreise von Mörs-Homburg, dabei ist das erst der Beginn einer voraussichtlich großen Entwicklung. Gleichlaufend mit ihr werden sich neben mancherlei anderen Schwierigkeiten dieselben Verhältnisse einstellen, die wir bis vor kurzem im Emscherbruchland bedauern mußten. Es gilt hier vorzubeugen, solange es noch mit geringeren Mitteln möglich ist, und aus diesem Grunde bildete sich ein Verein, den man leider nach berühmten Mustern ebenfalls den Verein mit dem langen Namen nennen könnte. Heißt er doch „Verein zur Aufstellung eines Entwässerungsplanes für das linksrheinische Industriegebiet“. Dieser Verein stellte einen allgemeinen Plan für ein geregeltes Entwässerungsnetz auf und arbeitete ein Sondergesetz aus, das im Frühjahr den Rheinischen Provinziallandtag beschäftigte, nachdem es vor-

her bereits von den Regierungsinstanzen geprüft worden war. Der Provinziallandtag neigte zunächst einer Vertagung zu, ließ sich jedoch durch eine energische Vertretung des Gedankens durch den Oberpräsidenten dazu bestimmen, die Angelegenheit zur endgültigen Beschlußfassung dem Provinzialausschuß in Verbindung mit der ersten Fachkommission und den Vertretern der Kreise Mörs, Geldern, Kempen und Krefeld zu überweisen. Dieser zusammengesetzte Ausschuß hat nun in diesen Tagen seine Beratungen abgehalten, und dem Entwurf zugestimmt. Sein weiteres Schicksal liegt nun bei den Ministerien in Berlin. Man darf erwarten, daß bereits der Herbsttagung des Landtages das Gesetz zur Beschlußfassung vorliegen wird, wobei man hoffentlich einen geeigneten Namen für die neue Genossenschaft findet, den man scheinbar bis jetzt vergeblich suchte, weil ihr der Hauptvorfluter mangelt, nach dem sich die Emschergenossenschaft und die kommende Ruhrgenossenschaft be-

nennen. Wie wäre es übrigens mit „Niederrheinengenossenschaft“?

Es lohnt im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen zur Gründung des künftigen großen Unternehmens, das mit 12 bis 15 Millionen Mark Baukosten rechnet, eine Uebersicht über die beabsichtigte Gestaltung der Genossenschaft zu geben. Das zu entwässernde Gebiet erstreckt sich zwischen Rhein und Maas von Hohenbudberg bis Calcar, von Rheinberg bis über Geldern hinaus, das sind etwa 930 qkm, wobei hauptsächlich die Kreise Mörs, Geldern und Kleve, zum Teil auch Kempen und Krefeld Land in Betracht kommen. Das geringe Gefälle der linksniederrheinischen Wasserläufe in Verbindung mit ihren großen Windungen hat zur Versumpfung weiter Gebiete geführt, so daß sich bereits eine Reihe kleiner Entwässerungsgenossenschaften bildete, und noch immer werden weitere zahlreiche Entwässerungspläne aufgestellt; zu den Schädigungen der Landeskultur werden gesundheitliche Mißstände treten. Der Bergbau wird Senkungen der Erdoberfläche bringen, womit weitere Vorflutstörungen entstehen. Kurzum, es liegen die Vorgänge so wie bei der Emscher, und es ist die gleiche Abhilfe auf dem gleichen Boden notwendig, wenn auch augenblicklich die erforderliche Verbesserung der Abflußverhältnisse noch keine außerordentlichen Vorkehrungen bedingt. Gleich dem Vorgehen bei der Emscherregulierung kann nur die gemeinschaftliche Durchführung eines Entwässerungsplanes, der das ganze Gebiet umfaßt, zum Ziele führen, an die Stelle der Einzelentwürfe tritt der einheitliche Plan, an die Stelle der örtlichen Genossenschaften die Vereinigung aller Beteiligten für den Bau und die dauernde Unterhaltung. Die Durchführung eines solchen Planes ist wieder wie bei der

Emscher nur durch Sondergesetzgebung möglich, da die bestehenden Gesetze eine Entwässerung aus den Interessen, wie sie hier in Betracht kommen, nicht kennen. Es gilt, die Wünsche der Landwirtschaft, des Bergbaues und der Gemeinde zu verbinden. Diese drei Gruppen werden in dem Gesetz zusammengeschlossen zu einer Genossenschaft. Das Gesetz sieht eine gerechte Verteilung der Genossenschaftslasten nach dem Maßstabe des Interesses an der Ausführung und Unterhaltung der Anlagen vor. Der Belastung des Genossen entspricht seine Vertretung im Genossenschaftsorgan. Entsprechend dem hervorragenden öffentlichen Interesse an dem Entwässerungs-Entwurf soll den Gemeinden auch unabhängig von ihren Beiträgen auf alle Fälle ein angemessener Einfluß auf die Verwaltung gesichert bleiben. Die Prüfung des einheitlichen Bauplanes bleibt nach dem Gesetzentwurf den Ministern vorbehalten. Die finanzielle Durchführung des Planes ist in dem Gesetz geregelt. Es gibt auch nähere Bestimmungen betreffend des Aufsichtsrechts des Staates über die Genossenschaft. Die Genossenschaftsorgane sind der Vorstand und die Genossenschaftsversammlung. Der aus Abgeordneten verschiedener Genossengruppen gebildete Vorstand führt die Verwaltung und vertritt die Genossenschaft nach außen. Der genaue Bauplan des künftigen Entwässerungsnetzes liegt zur Zeit noch nicht vor, da nicht nur Bachläufe ausgebaut, sondern auch neue Gräben künstlich geschaffen werden müssen. Wenn man sich auch noch nicht grundsätzlich darüber ausgesprochen hat, ob die Entwässerung zum Rhein oder zur Maas führen soll, so wird man doch vermutlich den Rhein wählen.

Talsperren-Fischerei.

Unter den Vortragsthemen der Jubiläumswanderversammlung in Kassel befand sich auch eine Besprechung der Ausnutzung der Talsperren durch Fischzucht. Die Sache verdient umso mehr Beachtung, als vielleicht auch die böhmischen Talsperren der Fischerei nutz-

bar gemacht werden könnten. In einer besonderen Fischerversammlung wurde die Bewirtschaftung der Talsperren eingehend erörtert. Geheimrat Eberts, Kassel, wies zunächst darauf hin, daß die Fische in den Talsperren im allgemeinen vortrefflich gedeihen, und daß es an Nah-

zung für sie nicht fehle. Da, wo der Fischbestand in den Sperren zurückgegangen sei, wäre entweder ungenügender Ersatz oder ungenügende Abfischung, d. h. ungenügende Regulierung des Fischbestandes die Ursache gewesen. Erster Grundsatz jedes Talsperr-Betriebes müsse sein: Reichlicher Ersatz mit kräftigen, mindestens einsömmerigen Setzlingen und Regulierung des Fischbestandes durch Nutzung der Fische in dem richtigen Alter und durch Entfernung aller Fische, die anderen wertvollen Fischen direkt oder indirekt schädlich werden könnten. Die Befolgung dieses Grundsatzes sei nur möglich, wenn die Sperre gründlich abgefischt werden könnte. Ohne daß zu diesem Zwecke bereits beim Baue der Sperren besondere Einrichtungen getroffen seien, sei dies außerordentlich schwierig. Die großen Tiefen, die Unebenheiten des vielleicht noch mit Steinen und Baumstücken, Mauerresten usw. bedeckten Bodens erschwerten die Abfischung ungemein. Eine wirklich wirksame Abfischung der Sperren könnte nur mit dem Zugnetz erfolgen, und dieses wieder könne nur Verwendung finden, wenn der Boden der Zugnetzfischerei durch Entfernung aller Gegenstände, die dem Netz hinderlich werden könnten, vorbereitet sei. Dies müsse schon während des Baues der Sperre geschehen, denn nach ihrer Füllung werde sich so leicht eine Gelegenheit hierzu nicht wieder bieten. Da es der Kosten halber nicht möglich sein werde, das ganze Sperrbecken in dieser Weise vorzubereiten, müsse man sich auf einzelne Flächen beschränken, von denen man annehmen könne, daß sie von den Fischen hauptsächlich aufgesucht würden. Es könnte den Sperrverwaltungen nicht dringend genug empfohlen

werden, in den Sperrbecken möglichst große Flächen zur Zugfischerei herzurichten. Weiter kämen für die Abfischung noch in Frage: die Reuse und die Angel. Der Redner empfahl ferner, an geeigneten Stellen innerhalb der bei Niedrigwasser alljährlich wasserfrei werdenden Teile der Sperren Erddämme zur Erhaltung kleiner Stauflächen anzulegen. Durch solche Dämme würden bei fallendem Wasserstand Fische, vor allem Brut und Jungfische zurückgehalten, und außerdem entwickle sich in diesen Stauflächen eine Menge Nahrung, die dem ganzen Sperrbecken zugute komme. Von allen heimischen Fischen sei die Bachforelle in den Sperren, sodann aber die Regenbogenforelle, am besten gediehen. Man habe daher nicht nötig, sich über den Besatz der Sperren mit anderen Fischen den Kopf zu zerbrechen. Man solle vor allem die aus den Zuflüssen in die Sperren kommenden Fische begünstigen und diese durch regelrechte Abfischungen vor dem Ueberhandnehmen anderer minderwertiger Fischarten, sowie vor ihren eigenen großen Artgenossen schützen. Neben den Forellenarten kommen noch der Karpfen, der Schleie, der Blei und vielleicht die Karausche in Frage. Ueber die Fischereierträge könnten allgemein zutreffende Ertragswerte nicht angegeben werden, weil hierbei die verschiedensten Faktoren, wie Ausdehnung und Beschaffenheit der Ufer, Beschaffenheit des Bodens, Tiefe des Bodens, Nahrungsreichtum der Sperre, Reinheit und sonstige Eigenschaften des Wassers usw. mitwirkten. Vielleicht tritt man auch bei den Böhmisches Talsperrn einer Erörterung der Frage näher, wie die Grünwalder und andere Talsperrn gleichzeitig für die Fischzucht benutzt werden könnten.

Kleinere Mitteilungen.

Donauversickerung. Ingenieur Baader erörterte kürzlich vor Mitgliedern beider Kammern sein Projekt, die Donauversickerungsfrage zu lösen durch Ausnützung des versinkenden Donauwassers zu Elektrizitätszwecken, womit auch die badischen Aachbesitzer entschädigt werden könnten. Minister von Pischek äußerte Be-

denken, ob sich für das geistvolle Projekt ein Unternehmer fände, sowie ob Baden die Konzession für das Werk erteilen und die badischen Aachbesitzer ihre Zustimmung geben würden. Ingenieur Baader erklärte, ein Unternehmer würde sich finden, Sache der württembergischen Regierung aber sei es, die Konzession der

badischen Regierung zu erlangen. Präsident Payer betonte zum Schluß, es sei höchste Zeit, daß der wunde Punkt für das Land und für die Beziehungen Württembergs zu Baden baldigst beseitigt werde.

Tunnel für Abwässer. Die Erbauung des zur Durchführung der vollständigen Kanalisation in Kiel notwendigen Tunnels für die Abwässer unter der neuen 44 m breiten Sohle des erweiterten Kaiser-Wilhelm-Kanals ist gestattet worden. Das Reichsamt des Innern hatte die Erlaubnis zum Bau des Tunnels davon abhängig gemacht, daß eine spätere Verbreiterung der Sohle des Kanals auf 136 m möglich werde. Die Erstattung der Mehrkosten für den Bau des Tunnels, die sich auf 130 000 M. belaufen, hat die Reichsbehörde abgelehnt.

Die Wasserkräfte an der kanadischen Grenze stellen für die beiden Länder Aktiva von ungeheuren Werte dar; für die Vereinigten Staaten bieten nach der Schätzung der besten Wasserbauingenieure die kanadischen Grenzgewässer, Flüsse und Seen mindestens so viel unentwickelte Kräfte, als in der ganzen Länge und Breite des Landes vorhanden sind. Jedoch bleiben diese Kräfte potentiell und spekulativ, bis Kapitalanlagen geschaffen werden, um die Ingenieurpläne auszuführen, die nicht nur diese Wasserkräfte für die Anwohner nutzbar machen, sondern nach den großen industriellen Zentren 100 bis 150 Meilen im Lande übertragen.

Die ungeheure Grenzlinie zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada ist die Quelle der größten Schwierigkeiten zwischen beiden Ländern gewesen. Sie hat einen Krieg zwischen England und Amerika veranlaßt, und andere sind nur durch heroische Maßregeln vermieden worden, sie ist Gegenstand vieler Verträge und vieler Grenz- und Untersuchungsausschüsse gewesen. Nun sind die Streitfragen meist gehoben, und die 3700 Meilen lange Grenzlinie ist ziemlich genau festgelegt. Jedoch bleibt die allerernsteste Grenzfrage noch zu lösen, d. h. die Verwendung der Grenzgewässer zu allen Zwecken außer der genau geregelten Schifffahrt. Aber diese Gewässer sind international, und weder die eine noch die andere Regierung ist allein zuständig, sie zu benutzen oder Privilegien zu erteilen. Vierzig Millionen Dollars sollen bereits von Großindustriellen

garantiert sein, um die gewaltigen Wasserkräfte des St. Lorenzflusses bei Long Sault zu entwickeln, wo die mächtige Wassermasse durch die Katarakte geht, aber die in Washington vorgeschlagene Gesetzgebung muß auf Gesetzgebung in Ottawa warten, und umgekehrt, sodaß keine zuständige gemeinsame Autorität besteht, um gültige Privilegien zu erteilen, selbst nachdem Kapital und Ingenierkunst völlig zufrieden gestellt sind.

Dieselbe Lage besteht am Raynyflusse, der einen Teil der Grenze zwischen Minnesota und der Provinz Ontario bildet. Gesellschaften haben sich gebildet, Kapital ist geliefert worden, Pläne sind von den tüchtigsten Ingenieuren für die Entwicklung der großen Wasserkräfte in jenen Gewässern ausgearbeitet worden. Diese Gesellschaften haben sich seit Jahren bemüht, von dem Kriegsministerium, dem diese Gewässer unterstehen, die Erlaubnis ihrer Verwendung zu erlangen, aber nachdem das Kriegsministerium die Pläne gebilligt hatte, mußten sie durch das Ministerium des Aeußen den Unterhandlungen mit Kanada und England unterworfen werden. Dort scheiterte die Angelegenheit.

Die Wasserkräfte des Lake of the Woods sollen zu Bewässerungszwecken im Nordwesten verwendet werden, aber die Ländereien liegen im amerikanischen Staate Montana und in der kanadischen Provinz Alberta, und die zur Bewässerung zu benutzenden Flüsse schlängeln sich diesseits und jenseits der Grenze hin, und so ist erst ein internationales Einverständnis notwendig, ehe die Gewässer hüben oder drüben verwendet werden können.

Die Grenzkommission und die internationale Wasserstraßenkommission beider Länder sind an der Arbeit, die Grenzlinie der großen Seen festzulegen. Aber das schwierigste Problem sind die Flüsse. Senator Root als Staatssekretär und der englische Botschafter Bryce haben einen Vertrag entworfen, der die Wassermenge bestimmte, die dem Niagaraflusse entzogen werden dürfe, ohne die Niagarafälle zu zerstören, und kamen auch über die Verteilung der Gewässer überein. Dann wurde eine internationale vereinigte Kommission vorgesehen, die als Jury für ähnliche Pläne dienen sollte, die etwa später auftauchen könnten.

Dieser Vertrag wurde auf beiden Seiten ratifiziert und die amerikanische Kommission ist bereits ernannt. Mit der Ernennung der kanadischen Kommissare kann die Arbeit beginnen, die internationale Verantwortlichkeit zu definieren und die Verteilung der Kräfte zu industrieller Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze in gerechter Weise vorzunehmen. Nur so können diese Quellen des Reichtums entwickelt werden.

Wupperbegradigung. — Vor kurzem wurde aus Anlaß des Besuches des Regierungspräsidenten im Kreise Solingen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wieder auf die Wupperbegradigung gelenkt, die in ihrem hinteren Teil, bei Wiesdorf, beendet ist. Aber oberhalb insbesondere auf Opladener Gebiet, harrt die Wupper noch der Regulierung. Um auch diese Angelegenheit in Gang zu bringen, hat der Stadtbaumeister Janz von Opladen einen Plan ausgearbeitet. Schon im Jahre 1850 hatte eine Hochwasser in Opladen schwere Verluste verursacht. Im Jahre 1909 zeigte sich bei einem Hochwasser, daß trotz gleicher Menge des Wassers die Höhe des Wasserstandes noch um 36 cm höher war als 1850. Dies war auf eine Einengung des Wupperbettes im untern Lauf auf Opladener Gebiet durch Anschüttungen zurückzuführen. Die dadurch hervorgerufenen Stauungen haben auch nach dem Februar 1909 noch Ueberschwemmungen im Gefolge gehabt, und man ist der Ueberzeugung, daß die Ueberschwemmungsschäden immer größer werden. Das Ueberschwemmungsgebiet betrug 1909 102,53 ha bei einem Gesamtumfang der Gemeinde Opladen von 597,29 ha, mithin 17% der Gesamtfläche. Der in dem Begradigungsplan des Baumeisters Janz vorgesehene neue Flußlauf geht von dem Wehr des Grafen von Fürstenberg aus, durchschneidet die scharfe Windung oberhalb des Wehres und mündet dann unterhalb der Wupperbrücken wieder in das alte Flußbett. Die Kosten dieser Wupperbegradigung betragen 280 000 Mark. Man rechnet bei ihrer Aufbringung auf je ein Drittel Beihilfe durch Staat und Provinz, sodaß bei einem hochwasserfrei gelegten Gelände von 750 238 qm, das durch die Begradigung erzielt wird, auf das einzelne Quadratmeter 10 Pfg. Kosten entfallen, die von den Beteiligten auf-

zubringen sein würden. Die Pläne sind von der Aufsichts-Behörde schon genehmigt worden.

Talsperre bei Mansfeld. Es dürfte noch eine vor längerer Zeit durch die Blätter gegangene Notiz bekannt sein, nach welcher die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft beabsichtigte, oberhalb Wippra eine Talsperre anzulegen, um den Werken der unteren Reviere einen gleichmäßigen Wasserzufluß zu sichern, da es in trockenen Sommern häufiger vorgekommen, daß die Wipper nicht soviel Wasser mit sich führte, um die Hütten, das Messingwerk, die Lokomotiven usw. damit versorgen zu können, und auch der einem Stauwerk gleiche, zwischen Vatterode und Biesenrode im Wippertal gelegene Teich, der Eigentum der Gewerkschaft ist, fast trocken gelegt war. Die Direktion der Gewerkschaft ist von diesem Plan abgekommen und läßt jetzt gründlich diesen Vatteroder Teich säubern, der über 20 Morgen groß ist und im vergangenen Winter zu diesem Zweck trocken gelegt war. Die Arbeit ist der Firma Hermann Knöchel, Tiefbauunternehmer, Halle a. S., übertragen, die dort augenblicklich mit 2 Lokomotiven und ungefähr 50 bis 60 Mann arbeiten läßt. Es sind rund 50 000 cbm Schlamm aus dem Teiche zu entfernen und auf eine oberhalb des Teiches belegene Wiese zu schaffen. Ueber diese Arbeit wird wohl der Sommer vergehen, der Teich dann aber auch eine für alle Fälle genügende Wassermenge aufnehmen können.

Der Entwurf eines preußischen Wassergesetzes ist von der mit seiner Vorberatung betrauten Kommission nun endgültig verabschiedet worden, so daß der Entwurf in nächster Zeit vom Staatsministerium beraten werden kann.

Ueber den wesentlichen Inhalt des Entwurfes erfahren wir: Der Entwurf regelt nicht nur die Verhältnisse an den Wasserstraßen, sondern erstreckt sich auch auf unterirdische Gewässer, Quellenschutz und Deichrecht. Im einzelnen werden geregelt das Eigentum an den Gewässern, ihre Benutzung, die Vorflut- und Stauverhältnisse, die Unterhaltung der Wasserstraßen und die Frage der Zulässigkeit der Wassergenossenschaften. Ein besonderer Teil des Entwurfes handelt von der Einführung

der Wasserbücher und der Neueinrichtung der Wasserbehörden.

Die Wasserämter sollen gebildet werden aus Wasserbaufachmännern, höheren Verwaltungsbeamten und Vertretern der Interessengruppen; ihre Aufgaben sind die Führung der Wasserbücher, die Bildung von Verbänden für Anlagen seines Wirkungskreises, die Genehmigung der Entwürfe zu Wasserstraßenbauten und Deichanlagen, Erlaß von Bestimmungen zur Vermeidung von Hochwasser und Eisgang, Entscheidung bei Kompetenzstreitigkeiten. Den Wasserämtern stehen Wasserbeiräte zur Seite, die sich aus den beteiligten Interessengruppen zusammensetzen.

In Verbindung mit dem Wassergesetz steht das Fischereigesetz. Das neue Fischereigesetz regelt u. a. das Privatrecht der Fischerei. Der Entwurf zerfällt in zehn Abschnitte, die Bestimmungen treffen über das Geltungsgebiet des Gesetzes, die Einteilung der Fischgewässer, über Fischereirecht (Regelung der Fischerei im Falle der Ueberflutungen von Fischgewässern), Ausübung des Fischereirechts, Genossenschaftswesen, Ausstellung von Fischereischein, Kennzeichnung der Fischereigerätschaften, Fischereischutz, Beaufsichtigung der Binnen- und Küstenfischerei.

Ueber die Wasserversorgung der Landgemeinden Finkenwärder und Moorburg wird im Jahresbericht der Deputation für die Stadtwasserkunst (Hamburg) folgendes berichtet:

In Finkenwärder betrug die Länge des öffentlichen Rohrnetzes wie im Vorjahre 9407 m, und die Zahl der Hausanschlüsse ist von 393 auf 445 gestiegen, während die Anzahl der in Betrieb befindlichen öffentlichen Zapfburgen unverändert (18) geblieben ist. Bei einer Bevölkerungszahl von 3867 am Jahresschlusse gegen 3831 im Vorjahre, hat der Gesamtverbrauch 29469 cbm gegen 25691 cbm im Vorjahre, der durchschnittliche Tagesverbrauch 81 cbm, das ist 21 Liter für den Kopf, betragen. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten haben sich auf 7492,93 M. belaufen; unter Hinzurechnung einer vierprozentigen Verzinsung und

zweiprozentigen Amortisation des rund 86 000 M. betragenden Anlagekapitals und unter Abzug eines von der Gemeinde geleisteten, aus einer Pauschale von 3000 M. und einem Betrage von 647,95 M. für Verzinsung der Kosten nachträglich ausgeführter Rohrleitung usw. sich zusammensetzenden Betrages von 3647,95 M., das ist von 12,4 Pfg. für den cbm, stellt sich somit der Staatszuschuß für das Jahr 1910 auf 9004,98 M. oder 30,6 Pfg. für den cbm gelieferten Wassers.

In Moorburg ist die Länge des Rohrnetzes von 8350 m auf 8390 m gestiegen. Die Anzahl der Hausanschlüsse hat sich von 221 auf 231 erhöht. Die Anzahl der öffentlichen Zapfburgen beträgt 26 gegen 30 im Jahre 1909. Im Betriebsjahre wurde am westlichen Ende des Neudeiches eine Ausdehnungsleitung bis zum Hause Nr. 254 hergestellt, deren Kosten von der Gemeinde mit 4 Prozent pro Jahr verzinst werden. Der Wasserverbrauch ist hier, wie auch in den Vorjahren, wieder erheblich höher als in Finkenwärder gewesen, und zwar hat, bei einer Bevölkerungszahl von 1989 am Jahresschlusse gegen 1897 im Vorjahre, ein Gesamtverbrauch von 63325 cbm gegen 59045 cbm im Vorjahre, ein durchschnittlicher Tagesverbrauch von 173 cbm, das ist von 87 Litern für den Kopf, stattgefunden. Für Betrieb und Unterhaltung der Anlagen sind 7978,08 M. aufgewendet worden, und eine sechsprozentige Verzinsung und Amortisation des rund 169250 M. betragenden Anlagekapitals macht 10155 M. aus. Der hiernach auf 18133,08 M. sich belaufenden Gesamtausgabe steht, einschließlich einer von der Gemeinde vertragsmäßig bis zum Jahre 1929 zu leistenden Verzinsung der auf 30000 M. festgesetzten Anlagekosten des Wasserturms mit jährlich 6 Prozent, eine im übrigen sich ebenso wie für Finkenwärder zusammensetzende Einnahme von 6998,18 M., das ist von 11,05 Pfg. pro cbm. gegenüber, sodaß sich der Staatszuschuß auf 11134,90 M. oder 17,6 Pfg. pro cbm gelieferten Wassers belaufen hat.